

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und  
Umweltschutz  
von Dienstag, den 22.05.2012,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	14:45 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 14:50 Uhr bis 15:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Ellen Eberth  
Herr Hermann-Josef Eck  
Herr Ferdinand Fritz Kern  
Herr Hubert Klimmer  
Herr Peter Maurer  
Frau Monika Schuck  
Herr Kurt Schumacher  
Herr Dr. Christian Steidl

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Ulrich Frey  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Hermann Spinnler

**Gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Erwin Dotzel  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Frau Petra Münzel  
Herr René Wendland

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Verwaltungsdirektor Dietmar Fieger  
Herr Verwaltungsrat Gerhard Rüth  
Frau Regierungsrätin Ursula Ott  
Herr Regierungsamtsrat Wolfgang Röcklein  
Frau Verwaltungsamtsrätin Ruth Heim  
Herr Techn. Amtmann Kai Strüber

**Ferner hat teilgenommen:**

Frau Claudia Kappes, stellvertretende Landrätin

## **Tagesordnung:**

- 1 Windpotenzialanalyse für die Region Bayerischer Untermain;  
Information
- 2 Information Sachstand Abfallanalyse 2012/2013
- 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz 2012 - Gemeinnützige und gewerbliche Abfallsammlungen:  
Beschluss zum Vollzug des § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz 2012
- 4 Verwertung von Elektroschrott im Landkreis Miltenberg,  
Sachstandsbericht
- 5 Kreismülldeponie Guggenberg:  
Bericht zum Feldversuch Schotterbehandlung Norddamm
- 6 Informationen zur Erfassung von Leichtverpackungen im Landkreis Miltenberg;  
Neue DSD-Ausschreibung 2012,  
Qualität der gelben Wertstoffsäcke
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

## **Windpotenzialanalyse für die Region Bayerischer Untermain; Information**

Landrat Schwing erläuterte:

Mit Schreiben vom 26.04.2012 informierte der Verbandsvorsitzende des Regionalen Planungsverbands der Region Bayerischer Untermain, Herr Landrat Dr. Reuter, die Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses über eine neue Windpotentialanalyse für die Region Bayerischer Untermain. In dem Schreiben wird ausgeführt:

In der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain am 07.02.2012 wurde das Thema Windkraftnutzung in der Region ausführlich beraten.

Es bestand Einigkeit, dass für eine Fortschreibung des Regionalplankapitels „Windenergie“ der derzeit gültige Bayerische Windatlas keine ausreichende Datengrundlage bietet. Vielmehr wird eine ergänzende 3D-Untersuchung zur Ermittlung der Windhöflichkeit in der Region für notwendig erachtet.

Eine kurzfristige Überarbeitung des Bayerischen Windatlas im 3D-Verfahren durch den Freistaat Bayern ist nicht zu erwarten. Der Verbandsvorsitzende hat deshalb entsprechend der Absprache in der Sitzung den Regionalbeauftragten bzw. die Geschäftsstelle beauftragt, Angebote für eine eigene 3D-Untersuchung für die Region einzuholen.

Auf der Grundlage der fachlichen Bewertung durch die Regierung von Unterfranken wurde inzwischen die Firma EuroWind GmbH, Köln, mit der Erstellung einer Windpotentialanalyse für die Region Bayerischer Untermain beauftragt. Die Kosten der 3D-Begutachtung können ohne zusätzliche Kostenbeteiligung der Kommunen aus dem Budget des Planungsausschusses finanziert werden.

Die Untersuchung wird ca. 8 Wochen in Anspruch nehmen. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird die Einladung zu einer Sitzung des Regionalen Planungsausschusses erfolgen.

Auf Initiative des Vorstands des Bayerischen Gemeindetags im Landkreis Miltenberg fand am 16. Mai eine Besprechung statt, an der neben den Vorstandsmitgliedern und dem Landratsamt Miltenberg auch der Regionale Planungsverband sowie die Regionalplanungsstelle der Regierung von Unterfranken teilnahm. Erörtert wurden Realisationsmöglichkeiten eines landkreisweiten Teilflächennutzungsplans für Windkraft, um die Ansiedlung von Windkraft von Seiten der Gemeinden steuern zu können.

Als einhelliges Ergebnis dieser Besprechung kristallisierte sich nach intensiver Debatte heraus, dass die von allen als notwendig empfundene Steuerung der Windkraft am zweckmäßigsten und am schnellsten über die Regionalplanung erfolgt. Die Aufstellung eines landkreisweiten Flächennutzungsplans ist zwar theoretisch denkbar, bedeutet jedoch eine Herkulesaufgabe aufgrund der organisatorischen Strukturen, die seitens der Gemeinden erst noch geschaffen werden müssten, um die gemeindliche Willensbildung landkreisweit zu organisieren. Auch für einen gemeinsamen Flächennutzungsplan wäre die neue 3-D-Untersuchung Planungsgrundlage, die derzeit kurzfristig im Auftrag des Regionalen Planungsverbands erstellt wird. Ohne sachliche Fundierung ist keine sinnvolle Planung möglich.

Das Ziel des gemeinsamen Flächennutzungsplans, nämlich Flächen auszuweisen, die bevorzugt für Windkraft genutzt werden sollen sowie andererseits Flächen, an denen die Windkraftnutzung ausgeschlossen sein soll, lässt sich über die Regionalplanung erreichen. Hierzu können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete einerseits, und Ausschlussgebiete andererseits festgesetzt werden. Auch hier entscheiden die Kommunen, jedoch mit dem Vorteil einer schon bestehenden Struktur. Der Vorstand des Gemeindetages drängte auf eine zügige Bearbeitung. Hinsichtlich der steuerbaren Anteile am Verfahren wurde dies seitens der Regionalplanung zugesichert. Genauso wie bei einem gemeinsamen Teilflächennutzungsplan

steckt im Verfahren aufgrund der breiten Beteiligung von Akteuren jedoch eine Dynamik, die zeitliche Prognosen schwer macht.

### **Bildung einer regionalen Energieagentur**

Der Kreistag Landkreis Miltenberg hatte in seiner Sitzung vom 26. März 2012 beschlossen, dass die ZENTEC den Auftrag erhalten soll, die Aufgaben einer Energieagentur für die Region Bayerischer Untermain wahrzunehmen. Der Auftrag wird hinsichtlich der zu erledigenden Aufgaben, des Budgets und der Auftragsdauer präzisiert. Die Gebietskörperschaften stellen den notwendigen Förderantrag für die Energieagentur selbst und verpflichten die ZENTEC GmbH, die Aufgabenerledigung gemäß den Förderrichtlinien des Freistaates sicherzustellen. Die Kosten für den Auftrag tragen die Gebietskörperschaften jeweils zu einem Drittel abzüglich der zu beantragenden Fördermittel. Dazu soll in der ZENTEC GmbH ein eigenständiger Arbeitsbereich „Energieagentur“ gemäß dem Mindestleistungsprofil zur Förderung von Energieagenturen gegründet werden. Auch soll ein Beirat gebildet werden. Die Landkreisverwaltung wurde beauftragt, mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg die Umsetzung des Beschlusses zu verhandeln.

Am 18. April 2012 fand hierzu ein erstes Gespräch bei der ZENTEC GmbH in Großwallstadt statt. Die drei Kommunen sind sich hinsichtlich der Hauptaufgaben der neuen Energieagentur einig. Hauptaufgaben sind u. a.:

- Steuerung und Überwachung der Ziele des Integrierten Energie- und Klimakonzepts am Bayerischen Untermain.
- Coaching der Akteure im Energie- und Klimabereich in der Region
- Regionale Vernetzung der zentralen Ansprechpartner in der Region
- Initiierung von gemeinsamen Programmen (wie z.B. 500-Dächer-Programm usw.)

Noch keine Lösung konnte seitens der Gebietskörperschaften bei der organisatorischen Einrichtung der Energieagentur gefunden werden. Während sich die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Kreisverbände Miltenberg und Aschaffenburg des Bayer. Gemeindetages einig sind, dass die Aufgabe der regionalen Energieagentur als neuer Aufgabenbereich der ZENTEC zugewiesen werden soll, wie z.B. der Bereich Regionalmarketing und –management, die Wirtschaftsförderung, wird dies von der Stadt Aschaffenburg anders gesehen. Diese wünscht sich eine organisatorisch und finanziell absolut getrennten Geschäftsbetrieb von der restlichen ZENTEC GmbH. Seitens der Landkreise wird dies nicht für gut erachtet, da somit die Synergieeffekte der ZENTEC nicht genutzt werden können. Nach Auffassung der Landkreise soll ein eigener Arbeitsbereich mit fachlicher Leitung und eigener Rechnungslegung gebildet werden unter dem Dach der ZENTEC und der Gesamtverantwortung von Dr. Heimann. Eingerichtet werden soll des Weiteren auch ein Projektbeirat. Auch hier sind wir noch in laufenden Verhandlungen.

Sobald ein abschließendes Konzept vorliegt, werden wir wieder hier berichten.

Kreisrat Maurer berichtete, in der Tagespresse im Bereich Obernburg sei ein Bericht der AVG Aschaffenburg mit konkreten Angaben zu Windrädern in der Gemarkung „Hohewarte“ Klingenberg gewesen. Soweit er wisse, werde das Landratsamt Miltenberg aber in das Genehmigungsverfahren eingebunden!? Es gebe eine politische Konsensfähigkeit, aber auch betriebliche Interessen und direkte Berührungspunkte.

Landrat Schwing konnte dies nachvollziehen, er habe sich auch gewundert. Man sei immer von enger Abstimmung ausgegangen und habe Wert darauf gelegt. Nun sei die AVG vorgeprescht und dies sei nicht in Ordnung. Der Oberbürgermeister habe ihn einmal bei einer Veranstaltung kurz angesprochen, er habe aber um konkrete Absprache auch mit den Bürgermeistern gebeten. Dies könne nur gemeinsam besprochen werden.

Kreisrat Maurer fügte hinzu, ein Gespräch mit den Bürgermeistern Leidersbach und Sulzbach sei zwar erfolgt, aber nun gehe es doch sehr in die Offensive.

Kreisrat Kern schloss sich Kreisrat Maurer an, auch er sei über dieses Thema überrascht gewesen.

Kreisrat Reinhard erklärte, entscheidend sei ein regionaler Konsens. Man hoffe, dass dies über den Regionalen Planungsverband funktioniere, denn alle Gemeinden werden mit eingebunden. Wichtig sei zu steuern, wo ein Windrad hinkomme und wo nicht. Eine Linie und eine Vorgehensweise seien hier wichtig, daher sei der eingeschlagene Weg der richtige.

Landrat Schwing bat alle, dies auch den Kollegen nahe zu bringen. Unsere Stärke in den vergangenen Jahrzehnten sei immer das gemeinsame Vorgehen gewesen, man sei eine Region der Kooperation. Er gehe auch davon aus, dass die Gemeinsamkeit vorhanden sei. Jeder könne einen Beitrag dazu leisten.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Information Sachstand Abfallanalyse 2012/2013**

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte den Sachstand:

Im Rahmen der Optimierung und Weiterentwicklung unseres Abfallwirtschaftskonzeptes haben wir entsprechend Ihrem Beschluss im März 2012 die Abfallanalyse 2012/2013 in Auftrag gegeben.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die Vorbereitungen planmäßig laufen.

Wir haben bisher mit dem beauftragten Büro FABION, Würzburg ein Startgespräch und ein Arbeitsgespräch durchgeführt.

In einer Gemeindedienstbesprechung mit den Abfallsachbearbeitern der Gemeinden wollen wir am 30. Mai 2012 diesen das Projekt vorstellen und um Unterstützung werben.

Derzeit läuft bei FABION die Planung für die Probeneinsammlung aus Restmüll, Bioabfall, Altpapier und dem gelben Sack.

Der erste Durchgang der Sperrmüllanalyse und der Analyse der Wertstoffhofanlieferungen in Erlenbach sind noch vor den bayerischen Sommerferien geplant.

Inzwischen haben wir uns auch mit der Fa. REMONDIS über die Unterstützung bei der Probeneinsammlung geeinigt. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Herzog von REMONDIS.

In Bezug auf die Haushaltsrede von Kreisrat Dr. Fahn in der letzten Kreistagssitzung machte er darauf aufmerksam, dass man genau nach den im Ausschuss gefassten Beschlüssen auch tätig geworden sei. Es laufe alles planmäßig.

Landrat Schwing fügte hinzu, Kreisrat Dr. Fahn habe auch bei ihm gefordert, Ergebnisse vorzulegen. Er wies darauf hin, es laufe genau wie vereinbart. Man könne nicht eine teure Analyse in zwei Tranchen vereinbaren und dann im Vorfeld Änderungen vornehmen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

**Kreislaufwirtschaftsgesetz 2012 - Gemeinnützige und gewerbliche Abfallsammlungen:  
Beschluss zum Vollzug des § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz 2012**

Kreisrat Reinhard stellte zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsordnungsantrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und zu verschieben. Als Begründung hierfür nannte er einige offene Fragen bezüglich der gemeinnützigen Sammlungen und die kurze Zeitschiene der Umsetzung zum 01.06.2012. Es gebe auch andere gemeinnützige Organisationen, die Sammlungen durchführen, und die Tragweite des Beschlusses sei zuerst zu beleuchten. Die Praxis in den Gemeinden müsse ebenfalls erst betrachtet werden.

Landrat Schwing erklärte, es handele sich um ein Bundesgesetz und dies müsse auch umgesetzt werden, aber auch er halte die Zeitschiene für zu kurz. Daher schlug auch er vor, diesen Punkt auf die nächste oder übernächste Sitzung zu verschieben, um die Sache mit den Betroffenen abstimmen zu können.

Kreisrat Maurer schlug vor, in Bezug auf die Containerstandorte in den Gemeinden auch einige Bürgermeister mit einzubeziehen.

Auf Rückfrage von Kreisrat Reinhard erklärte Regierungsamtsrat Röcklein, soweit nachvollziehbar, sei die Abfrage von Containerstandorten bei den Gemeinden bereits erfolgt.

Landrat Schwing ließ sodann über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

**Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig abgesetzt und verschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgermeister mit einzubinden.**

Tagesordnungspunkt 4:

**Verwertung von Elektroschrott im Landkreis Miltenberg,  
Sachstandsbericht**

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte:

Seit dem Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes (ElektroG) ab dem Stichtag 24.03.2006 wurden über die drei Übergabestellen im Landkreis Miltenberg bis 30.04.2012 folgende Mengen an Elektroaltgeräten erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

Gerätegruppe 1: Haushaltsgroßgeräte	1.775 to
Gerätegruppe 2: Kühlgeräte	1.347 to
Gerätegruppe 3: Informations- und Telekommunikationsgeräte	2.398 to
Gerätegruppe 5: Haushaltskleingeräte	1.691 to

Gerätegruppe 4: Gasentladungslampen liegen leider keine Mengen vor.

Bereits mit Beschluss des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 21.07.2005 wurde die Verwaltung beauftragt im Vorgriff auf das ElektroG Gerätegruppen mit positivem Erlös-wert eigenzuvermarkten und der Landkreis Miltenberg konnte durch die Eigenvermarktung der Gerätegruppe 1 ab 24.03.2006 recht gute Einnahmen erzielen.

Aufgrund der nunmehr auch positiven Erlössituation auf dem Verwertungsmarkt für die Gerätegruppen 3 und 5 vermarkten wir seit 13.01.2012 auch die Gerätegruppe 5 und seit 13.04.2012 die Gerätegruppe 3.

Für die Gerätegruppe 2 war aufgrund der recht hohen Verwertungskosten (hier insbesondere FCKW-Gehalte) bisher keine positive Einnahmesituation zu verzeichnen. Vielmehr musste der Landkreis Miltenberg von 1995 bis zum ElektroG erhebliche Kosten für die Kühlgeräteentsorgung tragen.

Seit Anfang Mai liegt uns jedoch auch für die Gerätegruppe 2 ein Angebot mit positivem Erlöswert vor, so dass wir beabsichtigen auch diese Gerätegruppe gemäß § 9 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 2 i.V.m. § 9 Abs. 6 ElektroG bei der Stiftung ear herauszunehmen und vorläufig für 1 Jahr eigenzuvermarkten.

Die Anzeige bei der Stiftung ear muss drei Monate vor der Eigenvermarktung erfolgen.

Mit der Herausnahme der Gerätegruppe 2 hat der Landkreis Miltenberg ab voraussichtlich Mitte August 2012 alle Gerätegruppen mit derzeit positivem Erlöswert zur Eigenvermarktung bei der Stiftung ear angemeldet.

Auf Rückfrage von Kreisrat Spinnler zu der Gefährdung durch das Quecksilber in Energiesparlampen und deren Entsorgung erklärte Regierungsamtsrat Röcklein, dass Quecksilber in allen Energiesparlampen enthalten sei, auch in den Leuchtstoffröhren beispielsweise. Die kleinen Lampen werden in Boxen gesammelt, wie z.B. eine im Foyer des Landratsamtes stehe. Die Röhren müssen allerdings aufgrund ihrer Größe bei der Problemabfallsammlung abgegeben werden. Nach Untersuchungen des Bundesamtes für Umwelt reiche z. B. bei Bruch einer Energiesparlampe im privaten Haushalt ein kräftiges Lüften. Moderne Birnen seien mittlerweile aus Kunststoff, die Gefahr werde somit immer geringer. Eine Gefährdung sei sozusagen ausgeschlossen.

Kreisrat Kern berichtete, er habe sich zum ersten Mal mit zwei Geräten über 30 cm bei der Elektronikschrottsammlung beteiligt, angemeldet habe er aber noch zusätzliche Kleinteile. Daraufhin habe er die Rückmeldung erhalten, dass er diese nach Erlenbach bringen müsse. Er hinterfragte den Grund hierfür, er halte dies für unwirtschaftlich.

Regierungsamtsrat Röcklein erklärte, man habe sich bei Einführung des Abholsystems darauf geeinigt, erst ab einer gewissen Größenordnung einzusammeln. Daher könnten Kleinteile nicht angemeldet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

**Kreismülldeponie Guggenberg:**

**Bericht zum Feldversuch Schotterbehandlung Norddamm**

Techn. Amtmann Strüber erläuterte den Bericht zum Feldversuch:

In der 18. und 19. Kalenderwoche konnten wir bei günstiger Witterung den von Herrn Dr. Mahlberg in der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 27.07.2011 empfohlenen Feldversuch zur Behandlung des arsenhaltigen Schotters auf dem Norddamm unserer Kreismülldeponie Guggenberg durchführen.

Die Durchführung des Versuchs verlief Dank der guten Vorbereitung durch die Firma Sax und Klee, Mannheim und der Betreuung durch unser Ingenieurbüro Fa. PEDOS, Mannheim nach dem Beginn problemlos und zügig.

Insgesamt wurden in 34 m<sup>3</sup> Wasser nach und nach 706 kg Fe-III-Chlorid Konzentrat zur Herstellung der Immobilisierungslösung aufgelöst. Diese wurde mit der eigens für den Versuch hergestellten Apparatur mehrmals im Kreislauf über die Versuchsfläche verrieselt. Die Kreislaufwassermenge betrug dabei 281 m<sup>3</sup>.

Es sind 21 m<sup>3</sup> der Immobilisierungslösung durch die Trockenheit des Porphyrschotters regelrecht aufgesaugt worden. Dabei wurden dann 455 kg reines Eisen als entscheidendes Immobilisierungsreagens an das Material angelagert. Diese Menge übertrifft die in den Vorversuchen ermittelte Bedarfsmenge deutlich und ließ während der Durchführung auch schon einen guten Erfolg vermuten.

Auch die Arsengehalte aus den ersten drei Durchgängen der Beregnungsbahn 1 stützten diese Vermutung. So konnten Arsengehalte von 0,21 mg/l beim ersten Durchgang und von 0,0656 mg/l beim zweiten Durchgang in der zurückfließenden Immobilisierungslösung gefunden werden. Beim letzten Durchgang war Arsen mit der verwendeten Bestimmungsmethode schon nicht mehr nachweisbar gewesen.

Weiterhin wurde eine Mischprobe vom Schotter sowohl vor der Versuchsdurchführung als auch danach gezogen und auf auswaschbares Arsen untersucht. Vorher lag der Arsengehalt bei 0,102 mg/l und danach deutlich darunter. Es konnte nur noch eine Arsenmenge von 0,0052 mg/l eluiert werden. Auch diese Ergebnisse sehen sehr vielversprechend aus.

Ob die theoretisch zu erwartende dauerhafte Rückhaltung des Arsens im Schotter nun auch tatsächlich unter Realbedingungen stattfindet, müssen regelmäßige Untersuchungen des abfließenden Niederschlagwassers aus der Versuchsfläche zukünftig zeigen. Hierzu sind Untersuchungen von Wochenmischproben differenziert nach Starkregen und normalen Niederschlägen geplant.

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

**Informationen zur Erfassung von Leichtverpackungen im Landkreis Miltenberg;  
Neue DSD-Ausschreibung 2012,  
Qualität der gelben Wertstoffsäcke**

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte:

Am 31.12.2012 läuft der Vertrag über die Einsammlung der sogenannten Leichtverpackungen im Landkreis Miltenberg aus.

Die neue Leistungsausschreibung erfolgt durch die Duales System Deutschland GmbH Süd in Augsburg. Entsprechend unserer Abstimmungsvereinbarung aus 1992 und den Vorgaben der Verpackungsverordnung wurden die uns betreffenden Details der Ausschreibung mit uns abgestimmt.

Der DSD GmbH ist im Wege der Verlosung unter acht der zehn dualen Systeme die Ausschreibung für unseren Landkreis zugefallen, was für uns nicht die schlechteste Lösung ist. Problematisch ist, dass sich zwei duale Systeme der Vereinbarung über die gemeinsame Ausschreibung – bisher – nicht angeschlossen haben und daher weiterhin Differenzen unter den zehn dualen Systemen nicht gelöst sind. Seit 07.05.2012 steht die Ausschreibung in der

DSD-Ausschreibungsdatenbank und interessierte Entsorgungsfirmen können jetzt loslegen. Über das Ausschreibungsergebnis werden man informieren.

Zur Vollständigkeit: Diese Ausschreibung betrifft nur die Sammlung. Die Sortierung wird gesondert ausgeschrieben. Darüber erhalten wir allerdings keine Informationen.

#### Qualität der gelben Wertstoffsäcke

Nachdem in den letzten Monaten die Beschwerden über die gelben Säcke von allen Seiten zugenommen haben, wir berichteten bereits kurz in der letzten Umweltausschusssitzung, haben wir die Qualität anhand der letzten Ausschreibungsvorgaben durch das Süddeutsche Kunststoffzentrum in Würzburg an fünf Säcken aus verschiedenen Rollen und Paketen überprüfen lassen. Das Ergebnis des Gutachtens lautet: „Die Wertstoffsäcke wurden aus PE-HD hergestellt. Die vertraglichen Vorgaben der Duales System Deutschland GmbH werden im Hinblick auf die für Säcke aus PE-HD geforderte Mindeststärke von keinem der untersuchten Säcke erfüllt. Bei einem Sack wurde die im Zugversuch geforderte Zugkraft bei 10 % Dehnung senkrecht zur Herstellrichtung der Folie geringfügig unterschritten.“

Mit diesem Ergebnis haben wir natürlich die bei uns beauftragte Firma RESO konfrontiert. Die Fa. RESO konnte uns schwarz auf weiß belegen, dass der deutsche Großhändler über den sie die in China produzierten gelben Säcke bestellt hat, die Einhaltung der DSD-Vorgaben sowohl auf Bestellung als auch auf Rechnung schriftlich zugesichert hat. Inzwischen hat RESO bei diesem Großhändler eine Stellungnahme angefordert.

Die Untersuchung habe ca. 1.100 € (inkl. Umsatzsteuer) gekostet.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

#### **Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin